



Presseerklärung

Dieburg,
20. Dezember 2005

Einstweilige Verfügung gegen Lotto Hessen erwirkt

Die Tabakwarengroßhandlung Weber mit Sitz in Dieburg hat vor dem Landgericht Frankfurt eine einstweilige Verfügung gegen die Lotterietreuhandgesellschaft Hessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens erwirkt. Lotto Hessen hatte im Rahmen seiner Profit-Offensive Zigaretten- und Prepaidrechnungen von Lottokonzessionären durch seine Bezirksleiter angefordert bzw. einsammeln lassen, um den Konzessionären neue Angebote unterbreiten zu können. „Dieses Vorgehen widerspricht massiv dem staatlichen Auftrag von Lotto Hessen“, so Willi Weber, Inhaber des gleichnamigen Großhandels. „Es kann nicht sein, dass ein staatliches Monopolunternehmen, das durch die Vergabe und den Entzug von Lottokonzessionen maßgeblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage eines Einzelhändlers nehmen kann, sich in den freien Wettbewerb einmischt und seine Macht missbraucht.“

Mehrere Lottokonzessionäre hatten sich an den Großhändler gewandt und sich über das Vorgehen von Lotto beschwert.

Willi Weber
GmbH & Co. KG
Dieselstr.3
64807 Dieburg
Tel+49 6071 2092-11
Fax+49 6071 2092-87
dludwig@tabakweber.de

Ansprechpartner:
Daniel R. Ludwig
